



## Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

### - Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gem. § 5 Absatz 2 UVPG  
in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Umweltverwaltungsgesetz  
des Ergebnisses der Einzelfallvorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG

#### **Der Beregnungsverband Dossenheim beantragt die weiteren Grundwasserentnahmen aus drei Brunnen zum Zwecke der landwirtschaftlichen Beregnung auf Gemarkung Dossenheim und Schriesheim.**

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde die nach Anlage 1 zum UVPG vorgesehene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Der Beregnungsverband betreibt bereits drei Brunnen mit Förderanlage auf den Flurstücken 6939/1 der Gemarkung Dossenheim (Brunnen Nord), 7212/1 der Gemarkung Dossenheim (Brunnen Süd) und 7797 der Gemarkung Schriesheim (Brunnen Nord 2). Die befristete wasserrechtliche Erlaubnis ist abgelaufen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben **keine** Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Für die allgemeine Vorprüfung wurde die Genehmigungsplanung des beauftragten Ingenieurbüros inkl. der hydrogeologischen Stellungnahme herangezogen.

Nachteilige, erhebliche Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären, sind nach Einschätzung aller angehörten Fachbehörden nicht zu erwarten bzw. die mit der Maßnahme verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen können mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verhindert werden.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltverwaltungsgesetzes beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt, Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg, zugänglich.

Heidelberg, den 24.07.2024

I.Leberecht